

Der Bürgermeister informierte, dass sich Änderungen bei den Reinigungsflächen der Schulhausmeister ergeben hätten, diese wären für die Vorlage aber nicht relevant. Eine Übersicht der aktualisierten Daten würde noch versandt.

Herr Knülle sagte, dass seine Fraktion grundsätzlich diesen Stellenveränderungen zustimmen würde, aber er hätte noch zu ein paar wenigen Stellen Nachfragen. Er fragte zu Punkt 6, Anhebung von Stellen, was sich bei den vier Stellen konkret verändert habe, die jeweils drei Entgeltgruppen angehoben würden, denn dies wäre doch eher unüblich.

Frau Krumm antwortete dazu, dass Stellenbewertungen durchgeführt worden wären. Im Bereich des Bürgerservices wäre die ursprüngliche Stelle des mittleren Dienstes durch klassische Aufgaben des/der Standesbeamten/in erweitert worden und die StelleninhaberIn habe zwischenzeitlich auch die entsprechenden Qualifikationen absolviert. Die Stelle wäre dadurch klassisch dem gehobenen Dienst zuzuordnen.

Herr Knülle sagte, dass das bedeuten würde, dass Mehrbedarf für standesamtliche Tätigkeiten entstanden sein müsse, wenn eine Mitarbeiterin zusätzlich diese Qualifikation benötige. Er fragte, ob die Aufgaben gewachsen wären und hätte gerne genaue Zahlen, wie sich das verändert hat.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass es eine gravierende Steigerung der Aufgaben im Personenstandswesen durch die Kinderklinik gegeben hätte, dies wäre aber jetzt weggebrochen, worauf die Verwaltung mit Umorganisation reagiert hätte und Mitarbeiter in andere Bereiche gewechselt wären. Diese Mitarbeiterin aber säße auf dieser Stelle und hätte damals auf Wunsch der Verwaltung diese zusätzliche Qualifizierung absolviert und würde die höherwertigen Tätigkeiten ausüben.

Herr Knülle sagte, es ginge aber hier nur um den Stellenplan und nicht um die einzelnen Mitarbeiter. Er möchte gerne nachvollziehbar dargestellt bekommen, warum diese Stelle wegen zusätzlicher Aufgaben aus dem Personenstandswesen angehoben werden soll, wenn andererseits die Aufgaben im Personenstandswesen rückläufig sind und die Stellen vorhanden sind.

Der Bürgermeister antwortete, dass die Mitarbeiterin auf dieser Stelle sitzen würde und einen Anspruch darauf habe, adäquat für ihre Tätigkeiten bezahlt zu werden.

Frau Jung sagte, dass sie diese Stellenanhebung gut nachvollziehen könne. Stellenbewertungen würden immer darüber erstellt, welche Tätigkeiten die Person zum Zeitpunkt der Stellenbewertung ausübt. Es gebe dabei keine Perspektiven in die Zukunft und auch nicht in die Vergangenheit. Wenn die Aufgaben jetzt wahrgenommen würden, wäre es daher formal absolut korrekt, die Stelle anzuheben.

Frau Krumm verdeutlichte, dass der Rückgang bei den Geburten zu Konsequenzen im Standesamt führen würde, eine Stelle würde nicht mehr besetzt werden. Der Rückgang hätte also schon Auswirkungen, aber nicht auf die Stelle in dieser Vorlage.

Zu den zwei Anhebungen um jeweils drei Stufen in der Stadtbücherei erläuterte Frau Krumm, dass diese Stellen auch bewertet wurden. Nach altem Recht wären diese Stellen nach Entgeltgruppe 6 bewertet worden. Mit Wirkung zum 01.01.2017 ist eine

neue Entgeltordnung in Kraft. In verschiedenen Teilen des TVÖD wurden die Eingruppierungsmerkmale verändert. Aufgrund der neuen Entgeltordnung hätten sich auch Veränderungen im Bereich der Bücherei ergeben, die zu diesen neuen Stellenplanausweisungen führen würden.

Der Bürgermeister ließ über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen: